

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

24. Mai 2022

Stück 52

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 222 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2BK der BHAK/BHAS Oberpullendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 277
- Nr. 223 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 23. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 278
- Nr. 224 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 24. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 279
-

Verordnungen

Nr. 222

Zahl: BD/PS-2-264/449-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2BK der BHAK/BHAS Oberpullendorf
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberpullendorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2BK ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 20.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 24.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 223
Zahl: BD/PS-2-264/451-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 23. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

<u>Schulstandort</u>	<u>Klasse</u>
MS Neudörfel	2c
MS Zurndorf	4A

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 23.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 27.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 224
Zahl: BD/PS-2-264/452-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 24. Mai 2022
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

<u>Schulstandort</u>	<u>Klasse</u>
BHAK/HAS Eisenstadt	1DK
r.k. MS Neusiedl am See	2c
MS Mattersburg	2d

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 24.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 28.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner